

Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Essingen vom

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2022 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei Essingen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Essingen.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Bibliotheksbenutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- (3) Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung von Kindern bis zur Einschulung erfolgt in der Regel über die Anmeldung eines Elternteils/Sorgeberechtigten.

- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Nach der Anmeldung können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen.
Sind Medien mehrfach vorbestellt oder besteht eine starke Nachfrage, kann die Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

- (1) Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Bücherei verbindlich.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem Büchereipersonal zu melden.
- (2) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (3) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust oder Nichtrückgabe nach dem Neuwert.
- (6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei an Geräten entstehen.
- (7) Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

§ 7 Verspätete Rückgabe

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der Kostenordnung durch den Benutzer zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

§ 8 Vorbestellungen

- (1) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Das Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.
- (2) Benutzerinnen und Benutzer können bis zur Zahlung fälliger Entgelte mit sofortiger Wirkung von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft.

Essingen, den 23.06.2022



Susanne Volz

Gebührenordnung

Anhang zur Benutzungsordnung vom

1. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium

für Erwachsene	1,00€
für Kinder und Jugendliche	0,50€

2. Kostenersatz

Bei Schäden pro Buch/Medium	3,00€
-----------------------------	-------

3. Verlust eines Buches/Medium

Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums
